



PRESSEMITTEILUNG

Ausgegeben: 03.03.2026

Freiwillige Waldschutzmaßnahmen waldbesitzender Städte und Gemeinden

Nachfolgend die Rückmeldungen getrennt nach Posteingang:

1.

Als erste waldbesitzende Gemeinde hat die Stadt Merzig in einer umfangreichen Antwort ihren Beitrag zur Förderung der Biodiversität dargelegt.

Im Folgenden einige der wirklich vorbildhaften Maßnahmen:

- Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft, ANW (file:///C:/Users/klaus/Downloads/_Grundsätze%20ANW.pdf)
- Förderung des Waldinnenklimas ausschließlich durch Einzelstammnutzung
- Nahezu vollständiger Verzicht von Baumpflanzungen, stattdessen Naturverjüngung (keine Wurzelschäden und Förderung der genetischen Vielfalt)
- Aktive Anreicherung des Biotopholzvorrates, aktuell ca. 27 Vfm/Hektar
- Keine flächigen Nutzungen in Laubwäldern
- Nutzungsaufgabe in einem alten, ca. 160jährigen, geschädigten Buchenwald (60 Hektar)
- Reduzierung des Gesamt-Nutzungssatzes um ca. 20% zur Steigerung der ohnehin hohen Holzvorräte (über 400 Festmeter pro Hektar – Landesschnitt ca. 250 Vfm)
- Kein Einsatz von Forstplastik
- Kein Harwestereinsatz (Wald als Arbeitsplatz für Menschen, Bodenschutz und Schutz des Wasserhaushaltes)
- Aktiver Waldbodenschutz durch Rückegassenabstände von mindestens 40 Meter, sehr oft auch 50 bis 60 Meter (Bodenschutz)
- Aktive Gestaltung von Waldaußen- und Waldinnenrändern zur Förderung der Biodiversität
- Unterstützung der Waldverjüngung durch Eichelhähersaaten
- Entfichtungen entlang von Gewässern
- Vernässung von bekannten Laichgewässern in der Trockenzeit
- Mit NABU wird eine Horstschutzvereinbarung angestrebt
- Mit BUND wird eine Vereinbarung zum Schutz der Wildkatze angestrebt
- Mit dem Landesverband Saar-WaldSchutz sind Biodiversitätsprojekte in Umsetzung und in Planung (z.B. Waldkauzprojekt)

Natürlich gibt es Dinge die aus Sicht des LANDESVERBAND SAAR-WALDSCHUTZ E.V. noch besser gemacht werden könnten.

So zum Beispiel:

- Vollständige Verzicht der flächigen Beseitigung abgestorbener Nadelwaldbestände

- Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen bzw. eines großen oder mehrerer kleiner Waldschutzgebiete (Waldbiotopverbund). Gerade in den Waldbereichen, die durch Wetterextreme geschädigt sind, böten sich hier an.
- Keine forstlichen Maßnahmen in Laubmischwaldgebieten in der Brut- und Setzzeit
- Waldbereiche mit Rückegassenabständen von unter 40 Meter durch Reduzierung der Rückegassen revitalisieren (Boden- und Mikroklimaschutz)
- Einsatz kleinerer Forstmaschinen um die Bewirtschaftungsschäden, insbesondere an der forstlichen Infrastruktur (Rückegassen und Waldwege) zu minimieren
- Dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der negativen Wildeinwirkung auf die potentielle Vielfalt an Baumarten (Entmischung).

Resümee Merzig:

Die größte waldbesitzende Kommune im Saarland, die Stadt Merzig, wird ihrer Vorbildfunktion, insbesondere durch einen neuen „Waldspirit“ im Zusammenhang mit einer personellen Neuaufstellung, in vielen Bereichen gerecht, auch wenn immer noch „Luft nach oben“ ist. Der Landesverband bietet hier seine aktive Unterstützung für mehr Waldschutz an.

2.

Als zweite waldbesitzende Kommune hat sich die Stadt Wadern zurückgemeldet. Ihr Bürgermeister verweist auf die Bewirtschaftung durch SaarForst Landesbetrieb und Wiederaufforstungen mit unterschiedlichen Baumarten nach Kahlschlägen. Er bietet einen konstruktiven Austausch zu Wohle des Waldes an.

Resümee Wadern:

Die Stadt Wadern nennt keine konkreten Maßnahmen, um dem Schwund waldbewohnender Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken, was der **LANDESVERBAND SAAR-WALDSCHUTZ E.V.** bedauert. Das Angebot zu einem konstruktiven Austausch wurde seitens des **LANDESVERBAND SAAR-WALDSCHUTZ E.V.** aufgegriffen.

3.

Als dritte waldbesitzende Kommune hat sich die Gemeinde Mettlach zurückgemeldet. Ihr Bürgermeister verweist auf die Beschlüsse des Gemeinderates aus 1989, wonach der Gemeindewald im Rahmen „Naturnaher Waldwirtschaft“ bewirtschaftet werden soll.

Konkret wird ausgeführt, dass auf einer Gesamtfläche von 22,8 Hektar abgestorbene Fichtenflächen nutzungsfrei belassen werden. Angaben über Ort und Menge wurden trotz Bitte um Präzisierung der Angaben nicht gemacht.

Desweiteren würden Alt- und Biotopbäume und „Biotopbaumanwärter“ markiert und seltene Baumarten gefördert. Angaben über Ort und Menge wurden trotz Bitte um Präzisierung der Angaben nicht gemacht.

Desweiteren würden Waldinnen- und Waldaußenränder im Zuge der Holzernte aufgelichtet und Feuchtbiotope angelegt. Angaben über Ort und Menge wurden trotz Bitte um Präzisierung der Angaben nicht gemacht.

Schließlich verweist man auf Retentionsbecken entlang der Wege (Anmerkung: Heutiger Standard im Waldwegebau) um das Wasser der Wege abzufangen und diese trocken zu halten.

Resümee Mettlach:

Die Gemeinde Mettlach verzeichnet das größte Kahlschlaggeschehen im Saarland und die massivsten Bodenzerstörungen durch intensive Befahrung mit Großmaschinen. Aktuell werden die Kahlschlagflächen im großen Stil flächig befahren und gefräst und gemulcht, was zu einer Vernichtung der angekommenen Schlagvegetation führt und die ohnehin geschädigten Waldböden weiter verdichtet. Ebenso werden auf großen Flächen mittels Drohnensaat Douglasien- und Lärchenreinbestände entwickelt, eine Praxis, die Zielen zur Förderung der Biodiversität diametral zuwiderlaufen.

Viele der Kahlschlagflächen wurden teils mit Metall und teilweise mit Plastikzäunen vor negativen Wildeinwirkungen geschützt, was eine völlige Kapitulation vor der Jagd im eigenen Jagdbezirk bedeutet (Jagdhobby vor Wald!)

Die Nutzungsverzichte in abgestorbenen Fichtenwäldern sind entweder Hintergründen der Verwertbarkeit (Durchmesser, Forstschrift der Fäule) oder schwierigsten Geländebedingungen geschuldet. Die Anschaffung einer „Forstraupe“ wurde unter anderem damit begründet, dass man mit dieser Technik dann auch Wälder in schwierigstem Gelände nutzen kann.

Was an positiven Dingen bleibt, ist das Bekenntnis seltene Baumarten zu fördern, Alt- und Biotopbäume zu erhalten und Feuchtflächen anzulegen, auch wenn diese Angaben leider sehr abstrakt waren und die schriftliche Bitte, nachprüfbar Informationen zu erhalten, abgelehnt wurde.

4.

Als vierte waldbesitzende Kommune hat sich die Stadt Saarbrücken zurückgemeldet. Sie verweist auf freiwillige Förder- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des Wasserrückhaltes sowie der Naturland-Zertifizierung ohne konkret zu werden. Habitatbäume (etwa 10 Stück pro Hektar) sollen im Stadtwald ausgewiesen sein, ein aktives Jagdmanagement soll die natürliche Waldumwandlung gezielt unterstützen. Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zur Wiedervernässung würden z. B. im Rahmen von Wegeinstandsetzungen berücksichtigt und Feuchtbiotop, Weiheranlagen und Gewässer dritter Ordnung durch die Bachunterhaltung bei der Stadt Saarbrücken regelmäßig gepflegt. Was unter „gepflegt“ verstanden wird, wird nicht erläutert.

Resümee Saarbrücken:

Die Antwort der Stadt Saarbrücken war trotz schriftlicher Bitte diese zu konkretisieren, leider nur allgemein und nennt keine konkreten Maßnahmen die über gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen hinausgehen.

5.

Die Kreisstadt Saarlouis wurde nicht beteiligt, da diese seit 2014 die Forstbewirtschaftung im Sinne des Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1990 eingestellt hat (mehr Waldbiodiversität geht nicht) und dafür den Wald-Biodiversitätspreis 2023 erhalten hat.